

Wahlqualifikationen Holzbearbeitungsmechaniker / Holzbearbeitungsmechanikerin

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag
Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin
 zwischen

1. Ausbildungsbetrieb (Name und Anschrift oder Stempel)	2. Auszubildende/r (Name, Vorname, Anschrift)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Holzbearbeitungsmechaniker / Holzbearbeitungsmechanikerin der Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin vom 15.Juli 2004, BGBl I S.1645 ff. v. 20.Juli 2004 durchgeführt. Gemäß dieser Verordnung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Eine vom Ausbildenden festzulegende Wahlqualifikationseinheit im Umfang von 16 Wochen aus der Auswahlliste:

<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 	<p>Herstellen von Sägewerkserzeugnissen</p> <p>Herstellen von Hobelwerkserzeugnissen</p> <p>Herstellen von Leimholzerzeugnissen</p> <p>Herstellen von Holzwerkstoffserzeugnissen</p>
--	--

Ort, Datum		
Ausbildungsbetrieb	Auszubildender	Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (Vater/Mutter oder Vormund)